

Hannover, im September 2011

# Schulordnung

## Schuljahr 2011/2012

(In der Gesamtkonferenz vom 02.06.2010 verabschiedet.)

Wo viele Menschen zusammen leben und arbeiten, müssen Regeln vorhanden sein, die das Zusammenleben ordnen und erleichtern. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gelten die gleichen Regeln menschlichen Zusammenlebens wie außerhalb der Schule. Jeder hat sich so zu verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet, nicht belästigt oder stört und dass er fremdes und gemeinschaftliches Eigentum schont. Regeln haben nur dann Sinn, wenn alle Beteiligten sie beachten und befolgen. **Unterstützt uns bitte bei der Umsetzung!**

### Allgemeines

1. Für Ordnung und Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Schulgeländes ist jede Schülerin und jeder Schüler verantwortlich. Zur Reinigung der Flure und Höfe werden die Klassen im wöchentlichen Wechsel herangezogen. Für die Cafeteria gelten besondere Regeln.
2. Verursachen Schülerinnen oder Schüler Schäden an fremdem Eigentum und am Schulgebäude (Zerstörungen, Verschmutzungen, Schmierereien...), sind die Schäden zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wird das Mitbringen von Farbspraydosen, **Eddingstiften** o. a. ausdrücklich untersagt.
3. Auf Wertsachen muss jede Schülerin und jeder Schüler selbst achten. Bei Verlust wird nichts erstattet. Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben.
4. Es ist verboten, Waffen jeglicher Art, Feuerwerkskörper (oder entsprechende Chemikalien, Reizgas, ...) sowie Laser-Pointer mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Verboten sind auch „Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen ... Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.“  
Das Verbot gilt auch für volljährige SchülerInnen. (**Auszug aus dem Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“**)

An unserer Schule ist Personen, die so genannte Springerstiefel tragen oder Nazi-Embleme mit sich führen, der Zutritt untersagt.

5. Eine angemessene, nicht provozierende Kleidung wird in der Schule erwartet.
6. Die Nutzung technischer Geräte, wie Handy, MP-3-Player, Gameboy u.a. ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen. (Sollten Schülerinnen und Schüler sich nicht an dieses Nutzungsverbot halten, wird das Gerät eingezogen und **ist nur von den Erziehungsberechtigten** im Sekretariat **abzuholen**.)
7. Das Rauchen, der Konsum alkoholischer Getränke, die Einnahme von Drogen und der Handel mit Drogen sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen - auch außerhalb des Schulgebäudes - verboten.

8. Das Mitführen von Skateboards und Inlinern ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Kickboards o. a. Boards müssen im Fahrradkeller abgestellt werden. Sie sind dort nicht versichert.
9. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nicht auf die Fensterbänke setzen. Die Fenster dürfen nur in Anwesenheit der Lehrkräfte komplett geöffnet werden, ansonsten müssen Schülerinnen und Schüler die Fenster beim Öffnen in die Kippstellung bringen.

## Vor dem Unterricht

1. Das Schulgebäude wird spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet; bis zum Klingeln halten sich die Schülerinnen im Erdgeschoss (Gang vor der Hausmeisterloge) auf.
2. Aus Sicherheitsgründen steigen Rad- und Mopedfahrer vor den Stufen zum Schulgebäude ab. Fahrräder werden in den Keller gebracht oder am Zaun des Sportplatzes abgestellt. **Die Zufahrt zur Turnhalle und Aula** muss für Feuerwehr und Krankenwagen freigehalten werden. Für Mopeds ist ein besonderer Platz vorgesehen.
3. Wegen der Unfallgefahr dürfen Schülerinnen und Schüler den Schulparkplatz weder betreten noch befahren.
4. Schülerinnen und Schüler, die mit dem eigenen Pkw zur Schule kommen, können den Parkplatz wegen Platzmangels nicht benutzen.
5. **Eltern oder Schulfremde, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen oder abholen, dürfen ebenfalls den Schulparkplatz oder die Einfahrt nicht nutzen.**

## Während der Unterrichtszeit

1. Wenn die Klassen 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer sind, benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat oder den Schulleiter.
2. Zum Fachunterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Schultaschen mit. Aus Sicherheitsgründen lassen nur die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in den Fachraum.
3. Die Klassenräume werden von den Lehrkräften abgeschlossen, wenn die Schülerinnen und Schüler den Raum für den Unterricht der folgenden Stunde verlassen müssen.
4. In Pausen und Freistunden darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
5. Am Ende der Unterrichtszeit wird der Klassenraum sauber verlassen.  
Die Stühle werden hoch gestellt.  
Pfandflaschen werden zu den angegebenen Zeiten beim Hausmeister abgegeben.

## Große Pausen

1. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Klassenräume und gehen auf die Schulhöfe, in den Garten oder in die anderen Pausenbereiche.

Aula- und Sporthallenbereich sind nicht für den Aufenthalt in den Pausen gedacht.

Bei Regen, Eis, Schnee und anderen ungünstigen Witterungsverhältnissen ist der Garten gesperrt.

Pausenbereiche im Freien:

Garten:	Jahrgänge 5 – 7
Innenhof:	alle Jahrgänge
Außenhof:	Jahrgänge 7 - 10; <b>bei Gartensperrung auch 5 und 6</b>

In den gesamten Pausenbereichen sind nur noch Weichbälle erlaubt.  
Die einzige Ausnahme bildet der Basketball als Hartball auf dem Außenhof.

2. Das Werfen mit Schneebällen ist wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
3. Bei Raumwechsel müssen die Schultaschen in die Pause mitgenommen werden.
4. Im Schulgebäude soll nicht geschrien oder gelaufen werden, um eine erhöhte Verletzungsgefahr (bezieht sich auf letzteres) zu vermeiden.
5. Nach dem Klingeln gehen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Klassenräumen. Die Schülerinnen und Schüler, die Sport oder Unterricht in den Fachräumen haben, warten unten in der Pausenhalle.
6. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
7. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.

### **Feueralarm**

Bei Feueralarm werden sämtliche Fenster geschlossen, und die Schüler gehen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern sofort zum **Sammelplatz (Sportplatz vor der Schule)** außerhalb des Schulhauses. Sämtliche Hinweise hierzu sind auf dem in jeder Klasse ausgehängten Merkblatt zu finden.

### **Schulversäumnis**

Bei Schulversäumnissen melden die Erziehungsberechtigten das Fehlen schon am ersten Tag. Spätestens am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

**Unsere Schulordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Gerhart-Hauptmann-Realschule.**

✂----- bitte hier abtrennen und an den/die Klassenlehrer/in zurück -----

**Die Schulordnung Schuljahr 2011/2012 haben wir zur Kenntnis genommen.**

Name der/des Schülerin/Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten